Gegenstand des Vergabeverfahrens
Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns benötigt Leistungen für die Gebäudereinigung für den KVB-Standort Augsburg.

1. Auftraggeberin

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns K.d.ö.R.
Elsenheimerstr. 39; 80687 München

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) ist eine Organisation von niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten in Bayern. Sie ist für Ärzte, Psychotherapeuten und den medizinischen Nachwuchs ebenso tätig wie für alle Bürger, die gesetzlich krankenversichert sind.
Mit rund 2.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die KVB ein wichtiger Akteur im Gesundheitswesen auf Bayern- und auf Bundesebene. Sie vertritt die Interessen ihrer über 30.000 Mitglieder gegenüber Politik, Krankenkassen und Öffentlichkeit.
Die KVB organisiert seit nunmehr 75 Jahren die ambulante Versorgung und sorgt dafür, dass 24 Stunden am Tag, an sieben Tagen die Woche, überall in Bayern medizinische Hilfe verfügbar ist.

2. Ablauf des Vergabeverfahrens

Es wird eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Zeitplan

Beschreibung	Termin	Uhrzeit
Frist zur Abgabe der Angebote bis:	**07.01.2027**	**10:00 Uhr**
Zuschlagsfrist:	**05.02.2027**	
Vertragsbeginn	**01.03.2027**	

3. Inhalt des Angebots

3.1. Bietereignung und ihre Darlegung

Nur geeignete Bieter sind zugelassen. Geeignet sind Bieter, die fachkundig und leistungsfähig sind. Zur Beurteilung der Eignung sind geforderte Nachweise mit dem Angebot einzureichen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und des Wettbewerbs fehlende Nachweise zur Eignung innerhalb einer Frist von 6 Kalendertagen nachzufordern. Nachweise zu Wertungskriterien (Preisangaben) werden nicht nachgefordert.

3.2. Kommunikation und Angebot

Das Angebot ist unter Verwendung der von der AG auf dem Vergabeportal zur Verfügung gestellten Unterlagen zu erstellen. Sollte der Bieter Unstimmigkeiten in den Vergabeunterlagen feststellen, so hat er die Angebotsstelle unverzüglich darauf hinzuweisen. Die Vergabestelle beantwortet Bieterfragen ausschließlich schriftlich über das Vergabeportal.

Alle Antworten zu Bieterfragen oder sonstige Mitteilungen der Vergabestelle werden Bestandteil des Vertrags. Die Bieter haben selbstständig dafür Sorge zu tragen, die Nachrichten abzurufen. Ruft ein Bieter die Nachrichten nicht ab, so kann er dadurch bedingte Verzögerungen nicht zur Begründung des Wunsches nach Fristverlängerung oder zur Begründung einer Rechtsverletzung heranziehen.

3.3. Vertrag

Dem Angebot sind die jeweiligen Verträge zugrunde zu legen. Ergänzungen oder Änderungen des Vertragstextes sind unzulässig. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters werden nicht Vertragsbestandteil. Ihre bieterseitige Einbeziehung im Angebot führt zu dessen Ausschluss.

4. Objektbegehung
Die Bieter haben die Möglichkeit, eine Objektbesichtigung nach Terminabsprache über die Vergabeplattform durchzuführen.

5. Angebotsfrist für das Angebot / Angebotsabgabe
Das Angebot muss bis Ende der Angebotsfrist eingegangen sein. Die Übertragung/der Upload des Angebots muss zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein. Später eingehende Angebote werden ausgeschlossen. Das Angebot wird durch das Hochladen im Vergabeportal elektronisch in Textform übermittelt. Eine Signatur ist nicht erforderlich.

Die Angebotsunterlagen sind vollständig einzureichen.

6. Bindefrist
Die Bieter sind bis Ablauf der Bindefrist an ihre Angebote gebunden.

7. Bietergemeinschaften
Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung (Teil A_Anlage 3) abzugeben, in der

- alle Mitglieder aufgeführt sind,
- der für die Durchführung des Vergabeverfahrens bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, der die Mitglieder gegenüber dem AG verbindlich vertritt,
- gemeinschaftliches Tätigwerden im Auftragsfall erklärt ist,
- erklärt wird, dass alle Mitglieder – auch nach der Auflösung der Bietergemeinschaft – als Gesamtschuldner haften und
- erklärt wird, dass der AG berechtigt ist, Zahlungen mit befreiender Wirkung auch nach der Auflösung der Bietergemeinschaft an den Vertreter der Bietergemeinschaft zu leisten.

Von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft sind sämtliche Nachweise sowie alle Eignungsnachweise zu erbringen.

Zudem sind Angaben über die geplante Aufgabenteilung zwischen den Unternehmen zu machen.

8. Einsatz von Unterauftragnehmern
Der Bieter kann Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen lassen. In diesem Fall muss er in seinem Angebot Art und Umfang der von Unterauftragnehmern durchzuführenden Leistungen angeben (Teil A_Anlage 2).

Die AGin verlangt im Falle der Eignungsleihe von dem jeweiligen Bieter einen Verfügbarkeitsnachweis. Der Verfügbarkeitsnachweis muss belegen, dass der Bieter im Auftragsfall über die Ressourcen des Unterauftragnehmers verfügen kann. Als Verfügbarkeitsnachweis gilt insbesondere eine entsprechende verbindliche Erklärung des Unterauftragnehmers oder Dritten (Verpflichtungserklärung vgl. Anlage 2).

Der Unterauftragnehmer hat spätestens mit Angebotsabgabe die geforderten Eignungs- und Verpflichtungserklärungen abzugeben sowie Nachweise zu erbringen (vgl. Anlage 2). Der AG wird anhand dieser Nachweise überprüfen, ob der Einsatz des Unterauftragnehmers die Eignung des Bieters berührt.

9. Nebenangebote
Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht zulässig.

10. Kosten für die Angebotserstellung
Für die Erarbeitung des Angebots werden keine Kosten erstattet.

11. Wertung der Angebote/Zuschlagskriterien
Wertungskriterium ist der Preis.

12. Vertraulichkeit

12.1. Allgemeines
Der AG sichert eine streng vertrauliche Behandlung der Angebote zu. Der AG ist berechtigt, Rechtsberater und andere Sachverständige zur Prüfung und Wertung der Angebote einzuschalten. Diese werden ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet, sofern sie nicht bereits berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen nicht ohne Zustimmung des AG für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zu einer entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Gleiches gilt für etwaige vom Bieter eingesetzte Berater sowie für Unterauftragnehmer.

12.2. Datenschutz
Auf die Information der Bieter zum Datenschutz, Anlage 4 zu den Bewerbungsbedingungen, wird hingewiesen. Der Bieter verpflichtet sich, diejenigen Mitarbeiter, deren personenbezogene Daten für die Teilnahme am Vergabeverfahren verwendet werden, unter Verwendung des Informationsblatts, Anlage 5, über ihre datenschutzbezogenen Rechte zu informieren. Mit Abgabe des Angebots erklärt der Bieter, dass er das Informationsblatt erhalten und diejenigen Mitarbeiter, deren personenbezogene Daten er im Rahmen der Teilnahme am Vergabeverfahren verwendet, unter Zuhilfenahme des Informationsblatts, Anlage 5, über ihre datenschutzbezogenen Rechte informiert hat.

13. Ausschluss von Angeboten
Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen oder beteiligt haben, werden zwingend ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

Angebote, die die in dieser Unterlage geforderten Angaben und Erklärungen nicht enthalten, können ausgeschlossen werden. Der AG behält sich vor, Bieter zur Vervollständigung ihrer Angebote aufzufordern. Die Bieter können jedoch in keinem Fall darauf vertrauen, dass ihnen Gelegenheit zur Vervollständigung ihrer Angebote gegeben wird.

14. Rechtlicher Hinweis
Die UVgO wird nur aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben (§22 SVHV) für anwendbar erklärt und ihre Anwendung dient nur den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung der KVB. Den Bietern erwächst aus diesem haushaltsrechtlichen Anwendungsbefehl kein einklagbares Recht auf Einhaltung der Bestimmungen der UVgO.